

Gründe für die Kostensteigerungen an der Bahnhofsbrücke.

A. Baukosten

- Die Mehrkosten aus dem Vergleich des Hauptauftrags (6.549.578,13 € aus Submissionsergebnis und Berücksichtigung von Nebenangeboten) mit der Kostenberechnung zu den Zuwendungsanträgen (6.297.822 €) belaufen sich auf 251.756,13 €.
- Umbauarbeiten an der Oberleitung: Durch Einbau von Streckentrennern wurde schon beim Bau der Campusbrücke ermöglicht, einzelne Gleise abzuschalten. Der Anteil für die Bahnhofsbrücke beträgt 129.601,89 €.
- Durch Änderungen von EU-Vorschriften wurde eine Planungsänderung des Standorts der Bahnsteigzugänge ausgelöst. Statt zwei schmaler Zuwegungen an den Fahrtreppen vorbei zu den Aufzügen wurde ein breiterer Weg für z. B. Rollstuhlfahrer angelegt; die Planungskosten hierfür betragen 22.424,96 €.
- Diese Verschiebung der Bahnsteigzugänge auf den Bahnsteigen machte den Bau von Berührschutzwänden gegenüber den Hauptgleisen erforderlich, was zu Mehrkosten in Höhe von 198.408,19 € führt.
- Das Verfahren zur Genehmigung dieser Umplanung durch das Eisenbahnbundesamt dauerte sechs Monate; dadurch verlängerte sich die Vorhaltung der Baustelleneinrichtung des Generalunternehmers um diesen Zeitraum; die Mehrkosten betragen 236.081,03 €
- Durch Änderungen von DB-Vorschriften wurde eine Änderung der Planung der Dächer über Treppen und Fahrtreppen ausgelöst: 154.148,35 €.
- Durch Änderungen von DB-Vorschriften wurde eine Änderung der Verglasung der Aufzugschächte ausgelöst: 19.421,17 €.
- Durch Vorgaben des Bodengutachters wurde eine Änderung der Konstruktion „Be-wehrte Erde“ der Rampe Ost ausgelöst: 63.499,33 €.
- Bahnsteigzugänge an Strecken des Transeuropäischen Netzes (TEN) müssen Anforderungen der „Transeuropäische Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung (TEIV) erfüllen, die die Berücksichtigung der Belange behinderter Personen beschreibt. Dazu müssen Brücke und Bahnsteigzugängen mit taktilen Elementen für Sehbehinderte versehen werden: 40.856,58 €.
- Nicht alle Leitungen auf Gelände, das vorher der DB gehört hat, waren in Bestands-plänen dokumentiert. Die Umverlegung von alten Leitungen zur Baufeldfreimachung führte zu Mehrkosten von 35.262,05 €.
- Die Beleuchtung der Rampe Ost wurde aus gestalterischen Gründen an die der Brücke angepasst, die LED-Einheiten in den Handläufen erhielt: 14.475,16 €.
- Die Entwässerung der Dächer und der Anschluss an Kanal konnten erst nach Sub-mission der Bauarbeiten zusammen mit der parallel laufenden Maßnahme „MOF II“ geplant werden; die Mehrkosten betragen 46.631,84 €.
- Zur Erhöhung der Rutschsicherheit und der Dauerhaftigkeit des Belags der Brücke und der Plattformen erhielten diese eine Kopfversiegelung aus Epoxidharz: 46.219,10 €.

B. Baunebenkosten

- Durch Erhöhung der anrechenbaren Kosten erhöhen sich die Ingenieurhonorare für Objekt- und Tragwerksplanung um 274.012,16 €.

- Für Bauwerke, die Gleisanlagen der DB überspannen und – wie hier – Anlagen der DB werden, muss die Ausführungsplanung von einem Prüfingenieur geprüft werden, der diese Aufgabe in Vertretung des Eisenbahnbundesamtes (EBA) wahrnimmt und dem entsprechend eine EBA-Zulassung besitzt: 28.819,42 €.
 - Die Planungen für die Bahnsteigzugänge sind von einem Bauvorlageberechtigten nach VV Bau sowie VV Bau 50 Hz zur Genehmigung einzureichen. Hinzu kommen Kosten für Prüfungen der einzelnen Planungsschritte und schließlich Abnahmen der Ausführung von Gewerken wie 50 Hz-Technik, Erdung aller Bauelemente, Förder-technik (Aufzüge, Fahrtreppen) sowie die einzelnen Abnahmen der Ausführung: 75.452,03 €.
 - Die Mehraufwendungen für den Bauüberwacher Bahn, der bei allen Arbeiten neben und über den Gleisen von der DB zwingend gefordert wird, sowie für die Bauoberleitung und die örtliche Bauüberwachung belaufen sich auf 243.606,09 €.
 - Die Mehraufwendungen für das Sicherungspersonal, ebenfalls von der DB zwingend gefordert, betragen 71.921,50 €.
 - Der anteilige Einsatz der Projektsteuerung erhöht sich, bedingt durch die Komplexität der Maßnahme, um 176.431,62 €.
 - Die Fertigungsüberwachung des Stahlbaus, ebenfalls zwingend von der DB gefordert, führt zu Mehrkosten von 44.271,21 €.
 - Durch Verzögerungen im Bauablauf der Bahnhofsbrücke sind im Projekt „Gütergleis-verlegung“ Mehraufwendungen entstanden, die sich auf 45.474 € belaufen; weitere 55.189 € kostete eine Umplanung der Zuwegung zu Bahnsteig 1.
- Die Herstellkosten, d. h. die Summe der Bau- und Baunebenkosten, sind gegenüber den Förderanträgen vom März 2011 von 7.975.694 € um 3.342.682 € auf 11.318.376 € (gerundet 11,32 Mio. €) gestiegen.

Bei der Campusbrücke haben sich keine Änderungen ergeben. Zur Campusbrücke wurde der Bezirksregierung Köln der Schlussverwendungsnachweis für die Mittel des kommunalen Straßenbaus vorgelegt und ist bereits anerkannt worden.